

Sonderausgabe

accessibility

Für alle gemacht: Warum barrierefreies Design die Norm sein sollte

> Alle Menschen erleben Beeinträchtigungen: 15 % permanet, viele temporär, alle situativ. Deswegen profitieren alle von digitaler Barrierefreiheit.

## Warum Barrierefreiheit?

Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte für einen erfolgreichen Auftritt

## Was zu beachten ist

Das Prinzip hinter barrierefreien Websites, PDF & Co.

## Wir helfen Ihnen

Als Full-Service-Agentur unterstützen wir Sie bei Ihren barrierefreien Projekten

HUBERT HÜPPE, EHEM. DEUTSCHER BEHINDERTENBEAUFTRAGTER



## Was sind WCAG und EN 301 549?

Die wichtigste Normen für Barrierefreiheit sind die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Die derzeit aktuelle Version 2.1 bildet auch die Grundlage für den rechtlichen Rahmen in Europa (EN 301 549) und für Österreich (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG). Dabei werden für vier Prinzipien 13 Richtlinien definiert, von denen 78 testbare Erfolgskriterien bzw. Konformitätsstufen abgeleitet werden. Die 50 Erfolgskriterien auf Konformitätsstufen A und AA werden als Mindestanforderung angesehen.

**/// BARRIEREN DURCHBRECHEN** 

# Warum die digitale Welt inklusiver werden muss

Ist das neue Barrierefreiheitsgesetz eine bürokratische Schikane oder eine sinn- und wertvolle Weiterentwicklung der digitalen Welt? Für Unternehmen ist es auf jeden Fall ein Anstoß, ihren digitalen Auftritt auf Herz und Nieren zu prüfen und auf das nächste Level zu heben. Es gilt, die Chance zu ergreifen und den größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen.

Barrierefrei bedeutet Hürden einzureißen, nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern für alle. In einer Welt, die unaufhaltsam dem digitalen Wandel entgegenstürmt, sind wir alle zunehmend Gefährt:innen der digitalen Technologien – sei es in unseren alltäglichen Routinen oder in unseren beruflichen Unternehmungen. Die Realität zeigt: Zahlreiche digitale Angebote erweisen sich als echte Herausforderung – wenig benutzer:innenfreundlich und weit entfernt von Leichtigkeit.

Einfach, klar, schnell und unkompliziert möchten Internetnutzer:innen an die gewünschten Informationen gelangen. Das sind auch die Grundlagen der digitalen Barrierefreiheit. Beschäftigt man sich eingehender mit der Thematik, wird schnell klar, dass die Barrierefreiheit im digitalen Raum eine viel breitere Palette von Menschen betrifft als gedacht.

Im ersten Moment verbindet man digitale Barrierefreiheit mit sehbeeinträchtigten Menschen, die auf Bildschirmlese-Software angewiesen sind, oder mit Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen. An die Mutter, die ihr Handy nur mit einer Hand bedienen kann, weil sie ihr Kind trägt, oder an den Sportler mit der Gipshand denkt man nicht. Auch die ältere Bevölkerung darf hier nicht außer Acht gelassen werden. Kleine Schriften und unübersichtliche Layouts können für sie zu einer echten Hürde werden. Gleiches gilt für Menschen, die Schwierigkeiten haben, Farben zu unterscheiden – immerhin 10 % der österreichischen Bevölkerung. Und wer von uns kennt das nicht: Man steht in der prallen Sonne und versucht verzweifelt das Handydisplay zu entziffern? Auch hier schafft die digitale Barrierefreiheit Abhilfe. Man sieht – durchbricht man digitale Barrieren, haben alle etwas davon.

Für Unternehmen bedeutet sie einen Ansporn zur Weiterentwicklung. Sie bietet die Möglichkeit, deren Reichweite und Zielgruppe zu erweitern und einen klaren Mehrwert in Bezug auf die Marke und Geschäftstätigkeit zu generieren.

Seit September 2020 besteht in Österreich laut dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz die Verpflichtung, dass alle Websites von öffentlichen Stellen barrierefrei sein müssen. Nun werden auch Unternehmen in die Pflicht genommen. Mit dem neuen Barrierefreiheitsgesetz sind diese ab dem 28. Juni 2025 dazu verpflichtet, grundsätzlich nur noch barrierefreie Produkte auf den Markt zu bringen, und es können Verwaltungsstrafen bis zu 80.000 Euro verhängt werden.

Unser Tipp: Auch wenn es beim neuen Barrierefreiheitsgesetz Übergangsfristen gibt oder das Unternehmen rechtlich nicht zur digitalen Barrierefreiheit verpflichtet ist – es lohnt sich und bietet viele Vorteile, diese in jede Unternehmensstruktur zu integrieren.

User:innen entscheiden innerhalb von 0,05 Sekunden, ob ihnen eine Website gefällt oder nicht.



Von barrierefreiem Web profitieren alle: Sowohl User:innen wie auch Unternehmen, die so den Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen erleichtern und neue Zielgruppen erschließen können.

## 7 positive Aspekte digitaler Barrierefreiheit

## **ERWEITERTE ZIELGRUPPE**

Barrierefreie Websites und Apps erreichen nicht nur zusätzlich Menschen mit Behinderungen, sondern auch Nutzer:innen mit begrenzten technischen Kenntnissen und weitere Gruppen. Diese erweiterte Zielgruppe kann zu einem Anstieg der Nutzer:innenbasis führen.

## POSITIVES

Die Betonung von Barrierefreiheit signalisiert Engagement für soziale Verantwortung und Inklusion. Das fördert eine positive Markenwahrnehmung, und zwar sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Kund:innen.

UNTERNEHMENSIMAGE

## KUND:INNEN-ZUFRIEDENHEIT

Barrierefreie digitale Lösungen verbessern die Benutzer:innenerfahrung für alle, unabhängig von ihren Fähigkeiten. Eine benutzer:innenfreundliche und barrierefreie Plattform steigert die Kund:innenzufriedenheit und fördert langfristige Bindungen. 4

## BESSERE SEO-PERFORMANCE

Barrierefreie Websites schneiden besser in Suchmaschinen-Rankings ab, da sie klar strukturiert sind und einen verständlichen Inhalt bieten. Dies führt zu einer höheren Sichtbarkeit in den Suchergebnissen und damit zu mehr potenziellen Kund:innen.

5

## INNOVATION UND WETTBEWERBSVORTEIL

Unternehmen, die sich frühzeitig für barrierefreie digitale Lösungen einsetzen, können sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Sie zeigen, dass sie offen für technologische Innovationen sind und ihre Produkte und Dienstleistungen einem breiten Publikum zugänglich machen wollen.

## 6 LANGFRISTIGE RENTABILITÄT

Obwohl die Anfangsinvestitionen für die Umsetzung von Barrierefreiheit möglicherweise höher sind, können die langfristigen Vorteile die Kosten überwiegen. Eine bessere Nutzer:innenerfahrung führt zu wiederkehrenden Geschäftsabschlüssen, Empfehlungen und einer stärkeren Marktposition.

7

#### RECHTLICHE KONFORMITÄT

Unternehmen, die mehr als 10 Mitarbeiter:innen beschäftigen und deren Jahresumsatz 2 Millionen Euro übersteigt, sind ab dem 28. Juni 2025 verpflichtet, grundsätzlich nur noch barrierefreie Produkte auf den Markt zu bringen.



Websites und digitale Dokumente können beides sein: attraktiv und barrierefrei gestaltet. Das Geheimnis liegt im dahinterliegenden Code.





#### /// TECHNISCHER HINTERGRUND

### Beeinträchtigungen

sind nicht immer eine Behinderung und können auch nur zeitweise auftreten, dafür jede:n einmal treffen. Man unterscheidet deshalb Beeinträchtigungen nach



 permanent
 z. B. eine körperliche oder geistige Behinderung



 temporär
 z. B. ein gebrochener Arm oder eine vorübergehende Krankheit



situativ

z. B. eine laute oder sehr helle Umgebung, eine schlechte Internetverbindung oder wenn man nur eine Hand frei hat

## Wie funktioniert digitale Barrierefreiheit?

Realisierbar ist Barrierefreiheit durch die Einhaltung von Richtlinien und Standards und durch die Evaluation von Websites und Dokumenten mit entsprechenden Prüfwerkzeugen und Verfahren.

Internetbrowser erleichtern allen den Zugang zu Websites, da sie aus Code eine visuelle Erscheinung der Seite generieren. Doch nicht alle können dies gleich gut wahrnehmen, so muss sich die Darstellung an individuelle Bedürfnisse anpassen. Viele sind mitunter auf Hilfsmittel angewiesen, wie z. B. einen Screenreader, der die Inhalte der Website vorliest. Damit dies für alle gleich gut funktioniert, muss die Website gewisse Normen einhalten: Diese garantieren, dass alle Browser und Hilfsmittel die Gestaltung der Informationen verstehen und diese den User:innen entsprechend mitteilen können.

Oft gibt es auch Inhalte, die nicht von allen Personen erfasst werden können: Gehörlose User:innen können mit Audio- oder vielen Videodateien wenig anfangen, wenn sie nicht die entsprechenden Informationen in anderer Form (z. B. als Untertitel oder Audiodeskription) erhalten. Menschen mit Sehbeeinträchtigung möchten unter Umständen die Schriftgröße flexibel ändern können oder eine schriftliche Beschreibung eines Bildes erhalten. Viele User:innen mit ADHS oder anderen permanenten Erkran-

kungen wie Migräne bevorzugen einfachere Layouts oder möchten bewegte Bilder oder Animationen reduzieren. Dies lässt sich alles individuell im Browser einstellen, wenn die Struktur und Information im Hintergrund entsprechend vorbereitet ist.

Barrierefreie digitale Angebote erfordern deshalb Kenntnisse und Maßnahmen auf drei Ebenen: technische, strukturelle und inhaltliche. Wenn einer dieser Aspekte vernachlässigt wird (z. B. keine alternativen Beschreibungen von Fotos), ist die Barrierefreiheit nicht mehr gegeben. Ebenso besteht trotz der besten redaktionellen Aufbereitung keine Barrierefreiheit, wenn z. B. der HTML-Code semantisch falsch ist. Dies gilt es also schon bei der Konzeption des digitalen Angebots zu berücksichtigen.

Die Sicherstellung einer korrekten Ausgabe erfolgt in einer Kombination von automatischen und manuellen Überprüfungen des Angebots. Je nach definierten Zielen und Zielgruppen kann auch ein Praxistest mit Menschen mit Beeinträchtigung sinnvoll sein.

### /// INTERVIEW

## "Es gibt sicherlich noch viel zu tun und Luft nach oben."

Mag.<sup>a</sup> Susanne Ebner ist die Leiterin der Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten. In dieser Funktion steht sie auch der Monitoring- und Beschwerdestelle für die digitale Barrierefreiheit in Kärnten vor.

#### Warum ist digitale Barrierefreiheit Ihrer Meinung nach von entscheidender Bedeutung?

Susanne Ebner: "Die digitale Barrierefreiheit verbessert nicht nur das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern alle Menschen profitieren davon. Digitale Informationen sind oft der Schlüssel zu Bildung, Gesundheitsversorgung, politischer Teilhabe und vielem mehr. Von der Bevölkerung wird immer mehr Digitalisierung erwartet. Sei es, wenn es um das Thema digitale Behördenwege geht, oder ums Onlinebanking. Das ist prinzipiell eine sehr gute Entwicklung, weil es einfach ist und Zeit spart, aber nur dann, wenn diese Angebote auch für alle zugänglich sind und keine Bevölkerungsgruppe übersehen wird."

## Was ist Ihre Aufgabe?

"Im Sinne des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes und der Gleichbehandlung soll durch unsere Stelle sichergestellt

werden, dass alle Kärntner:innen alle Informationen auf der Landes- oder den Gemeinde-Homepages barrierefrei dargestellt werden. Wir überwachen die entsprechenden Websites stichprobenartig und übermitteln die Ergebnisse an die Europäische Kommission. Weiters unterstützen wir die Kärntner Gemeinden dabei, ihre Websites zu verbessern. Oft sind es nur kleine Änderungen im Code, die bereits eine große Wirkung zeigen. Wir sensibilisieren die Gemeindemitarbeitenden und bieten entsprechende Schulungen an. Als Beschwerdestelle unterstützen wir Bürger:innen bei der Durchsetzung einer Beschwerde, wenn das digitale Angebot einer Gemeinde oder des Landes nicht barrierefrei ist.

## Wie barrierefrei sind öffentliche Websites aktuell?

"Es gibt sicherlich noch viel zu tun und Luft nach oben. Oft fehlt den handelnden Personen das Bewusstsein in Sachen barrierefreiheit. Digitale Barrierefreiheit erfordert laufende Aktualisierung und Wartung. Das ist zwar mit Mehraufwand verbunden, bringt aber auch viel. Je einfacher und klarer eine Website Informationen darstellt, desto schneller werden sie von allen Nutzer:innen gefunden."



Mag.a Susanne Ebner ist die Leiterin der Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten. Die Gleichbehandlungsstelle ist u. a. Anlaufstelle für alle Personen, die sich in Angelegenheiten des Landes Kärnten und der Gemeinden, die in die Regelungskompetenz des Landes fallen, diskriminiert fühlen. Sie ist somit auch die Monitoringund Beschwerdestelle für die digitale Barrierefreiheit in Kärnten. Im Rahmen des Monitorings wird regelmäßig eine Auswahl von Websites und mobilen Anwendungen auf ihre Barrierefreiheit überprüft.

Web: gleichbehandlung.ktn.gv.at

## Haben Sie ein konkretes Beispiel?

"Eine Geschichte finde ich persönlich sehr berührend: Eine sehbeeinträchtigte Person plant das Wochenende immer mit dem Online-Veranstaltungskalender der Gemeinde. Da nicht alle Veranstaltungen barrierefrei auf der Homepage angeführt werden, kann der Screenreader nur rudimentäre Informationen vorlesen. Das heißt, dass diese Person als Gemeindebürger:in wegen mangelnder Informationen an gewissen Veranstaltungen oder am kulturellen Leben nicht teilnehmen kann. Eine Situation, die nur etwas Verständnis bei den Gemeindebediensteten verlangt und einfach gelöst werden kann.

Deshalb sind wir stetig bemüht, mehr Öffentlichkeit für diese Thematik zu schaffen. Sei es bei ausführenden Dienstleister:innen, Bürgermeister:innen und allgemein in der Gesellschaft. Ich hoffe, dass das neue Barrierefreiheitsgesetz dazu beitragen wird, das Thema stärker in den Fokus zu rücken. Diese Entwicklung ist erfreulich, da nun nicht nur die öffentliche Verwaltung, sondern auch Unternehmen ihrer Verpflichtung nachkommen müssen, ihre Angebote für alle Menschen zugänglich zu machen."



#### **Barrierefreies PDF**

Der von uns barrierefrei umgesetzte Tätigkeitsbericht für die Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten zeigt, wie Design und Inklusion Hand in Hand gehen können. Gemeinsam machen wir die Welt zugänglicher.

/// UNSERE LEISTUNGEN

# Ihre ersten Schritte zur digitalen Barrierefreiheit

Wie designation Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation auf dem Weg zur Barrierefreiheit unterstützen kann

#### Corporate Design und Printgestaltung

Ein gutes Corporate Design bietet die erfolgreiche Basis für alle Marketingaktivitäten – so auch beim Aspekt der Barrierefreiheit. Farbkontraste, optimale Schriftgrößen und Struktur sind nicht nur in der digitalen Welt Erfolgsfaktoren, sondern helfen auch bei der Lesbarkeit von Printprodukten, bei Orientierungssystemen oder im klassischen Marketing.

Ein CD-Manual dient als Grundlage für alle Maßnahmen im Außenauftritt des Unternehmens oder der Organisation. Umso wichtiger ist es, dass bereits hier Barrierefreiheit und Zugänglichkeit eingeplant werden. So lassen sich Probleme bereits in der Konzeption vermeiden, bevor sie Mehrkosten verursachen. Das ist nicht nur im digitalen Bereich ein wichtiges Thema, sondern zeigt sich auf jedem Firmenschild oder jeder Plakatwand, die potenzielle Kund:innen passieren: Die Informationserfassung muss in wenigen Sekunden erfolgen.

Auch bei Broschüren, Foldern oder Flyern zeigt sich der Vorteil von barrierefreier Gestaltung.
Analoge Medien werden oft von Menschen genutzt, die sich mit digitalen Angeboten schwertun: ältere Personen, Menschen aus anderen Kultur- und Sprachkreisen, Menschen mit Lernschwächen usw. Umso wichtiger ist es, die Informationserfassung für diese potenziellen Kund:innen mit angepasstem Design zu erleichtern.

#### Websites, Intranet & Co.

Barrierefreie Websites bringen nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen einen Nutzen, sondern allen Anwender:innen. So zeigen sich bei Webshops nach einer Optimierung Umsatzsteigerungen. Auch bestehende und neue Kund:innen profitieren davon.

Wir gestalten und programmieren Websites nach Ihren Anforderungen und modernen technischen Standards – von ganz klein bis ziemlich groß, auch in mehreren Sprachen, Varianten oder mit Subdomains. Basis ist dabei stets ein einfach zu bedienendes Content Management System, das die Wartung und Erweiterung des Inhalts auch durch Ihre eigenen Mitarbeiter:innen ermöglicht. Für die Erfüllung der Barrierefreiheit notwendige Informationen wie alternative Beschreibungstexte können user:innenfreundlich im deutschsprachigen Backend eingegeben werden.

Selbstverständlich begleiten wir Sie auch mit Einschulungen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen, damit die geplanten Strategien im Unternehmen auch langfristig verfolgt werden.

Ein positiver Nebeneffekt von barrierefreien Websites: Diese sind auch für Suchmaschinen optimal gestaltet, denn Google liebt nutzer:innenfreundliche Websites. In der Testroutine Lighthouse von Google ist Barrierefreiheit ein wichtiges Qualitätskriterium.



Smartphones sind für viele sehbehinderte und blinde Menschen wichtige Instru mente im Alltag. Bei korrekt aufgebauten Websites und Apps kann mithilfe der Sprachausgabe schnell navigiert werden.

#### **Digitale Dokumente**

Viele Broschüren werden heute für eine hauptsächlich digitale Verbreitung konzipiert. Wir kennen die Herausforderungen für gedruckte, digitale und hybride Publikationen – auch bei barrierefreier Gestaltung.

Das gebräuchlichste Verbreitungsformat ist PDF, das auch größtmögliche Gestaltungsvielfalt bietet und mittlerweile auf jedem Endgerät – Smartphones, Tablets und Desktopcomputer – geöffnet werden kann. Barrierefreie PDFs nach PDF/UA bzw. WCAG bieten dabei mehr: Hinter den sichtbaren Inhalten verstecken sich Zusatzinformationen über Inhalt und Struktur, die für alternative Ausgabegeräte wie Sprachausgabe unbedingt notwendig sind. Dies ist umso wichtiger, wenn die digitalen Dokumente auch Interaktionsmöglichkeiten bieten, wie z. B. Formulare.

Neben PDF gibt es ein weiteres interessantes Format, um Informationen barrierefrei lesbar zu verbreiten: epub. Viele kennen dies von e-books; es bietet einige Vorteile gegenüber PDFs: Es ist kompakt, die Darstellung passt sich an das Ausgabegerät an und basiert auf bewährten Technologien wie HTML und CSS. In den USA wird für barrierefreie Dokumente immer mehr auf epub gesetzt. Wir können Ihnen Ihre Dokumente entsprechend als PDF, epub und auch für Kindle gestalten oder – je nach vorhandenem Datenmaterial – auch nachträglich aufbereiten.

#### Der beste Zeitpunkt: Jetzt!

Ab 28. Juni 2025
erweitert sich die
Accessibility-Richtlinie der
EU auch auf Österreichs
Unternehmen für deren digitale Dienstleistungen und
Produkte: Darunter fallen
neben Websites, Apps und
E-Commerce auch digitale
Dokumente (PDFs). Daher
empfiehlt es sich, bei allen
aktuellen und geplanten
Maßnahmen die digitale
Barrierefreiheit bereits
jetzt zu berücksichtigen.

Kontaktieren Sie uns für mehr Details – wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

## Was wir sonst noch machen ...

Mit einer Handvoll von fixen Mitarbeiter:innen und langjährigen Netzwerkpartner:innen setzen wir für unsere Kund:innen Full-Service-Agenturleistungen und Projekte in den Bereichen Corporate Design, Corporate Publishing, Web und strategische Werbung um.

Unser Kund:innenspektrum reicht, quer durch alle Branchen, vom KMU über öffentliche Auftraggeber und Organisationen bis zu internationalen Konzernen.

















Dieses Kund:innenmagazin stammt von designation – Strategie | Kommunikation | Design. Die innovative Design- und Werbeagentur mit Sitz in Klagenfurt kreiert einzigartige Logos und Corporate Designs, einfallsreiche Werbekampagnen, zukunftssichere Websites und sympathische Unternehmensmedien. Mehr über die Agentur finden Sie im Web unter www.designation.at

Ein barrierefreies PDF dieses Magazins erhalten Sie unter www.designation.at/ barrierefreiheit



Impressum: Medieninhaber: Werbeagentur designation e.U. • Sponheimerstraße 14, 9020 Klagenfurt • Tel. 0463 264666-0 • <a href="mailto:welcome@designation.at">weww.designation.at</a> • Für den Inhalt verantwortlich: Jürgen Eixelsberger • Fotos: designation, depositphotos/Rawpixel, istock/Imgorthand, istock/Halfpoint, Karin Wernig/Land Kärnten, KK • Umweltfreundlich gedruckt von Druckbotschafter / satz&druck Team.